

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00, Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

3. Juli 2014

**Kindes- und Erwachsenenschutz; Anhörung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum
Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes sowie die dazugehörigen kantonalen Umsetzungsbestimmungen im EG ZGB sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Somit weisen die Familiengerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden rund eineinhalb Jahre praktische Erfahrungen mit diesen Rechtsgrundlagen auf. Dabei hat sich gezeigt, dass im Ausbau der Einzelzuständigkeiten der Bezirksgerichtspräsidentin oder des Bezirksgerichtspräsidenten Optimierungspotential besteht. Der Ausbau der Einzelzuständigkeiten liegt in der Rechtsetzungskompetenz des Kantons und soll mit der vorliegenden Vorlage umgesetzt werden.

Mit der Teilrevision des EG ZGB sollen daher Geschäfte, für deren Entscheidung das interdisziplinäre Fachwissen des aus drei Personen bestehenden Spruchkörpers (Bezirksgerichtspräsidium sowie zwei Fachrichterinnen oder Fachrichter aus der Sozialen Arbeit oder Psychologie) nicht zwingend notwendig ist, in die Einzelzuständigkeit der Bezirksgerichtspräsidentin oder des Bezirksgerichtspräsidenten verschoben werden. Diese Geschäfte sollen somit künftig von der Bezirksgerichtspräsidentin oder dem Bezirksgerichtspräsidenten allein entschieden werden können, was zu einer Vereinfachung der Verfahren führt.

Ich lade Sie ein, zum vorliegenden Entwurf bis zum **12. September 2014** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, den Fragenkatalog zu verwenden und diesen elektronisch (personalarp@ag.ch) oder in Papierform dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, 5001 Aarau, zuzustellen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Oliver Werthmüller, Leiter Rechtsdienst der Abteilung Register und Personenstand (062 835 14 33 / oliver.werthmueller@ag.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht vom 2. Juli 2014
- Synopse Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) vom 2. Juli 2014
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und Adressaten